

Der Bundesminister der Verteidigung

Bonn, den 17. Januar 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Sowjetisches Manöver „Dnjepr“**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marx (Kaiserslautern), Stahlberg, Rommerskirchen, Dr. Klepsch und Genossen**
— **Drucksache V/2401** —

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit den Herren Bundesministern des Auswärtigen und des Innern wie folgt:

1. Welche Bedeutung hatte das umfassende Manöver sowjetischer Streitkräfte „Unternehmen Dnjepr“ im Rahmen der militärstrategischen und militärpolitischen Planungen der Sowjetunion?
2. Wie war dieses Manöver angelegt, wie wurde es durchgeführt, was waren seine Ziele?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung dieses Manöver hinsichtlich Stärke, Ausbildungsstand, militärische Führungskraft, Einsatz und Kampfkraft der sowjetischen Einheiten, auch im Hinblick auf die gegenwärtige Situation im Warschauer Pakt?
4. Welches Lagebild ergibt sich — vor allem bezüglich der gegenwärtigen sowjetischen Militärdoktrin — aus den gewonnenen Erkenntnissen?

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß die sowjetischen Streitkräfte im Herbst 1967 das Manöver „Dnjepr“ veranstaltet haben. Die sowjetische Presse hat über diese Übung ausführlich berichtet. Die Bundesregierung bedauert es, daß die sowjetische Presse ihre Berichterstattung über die Übung zum Anlaß genommen hat, ungerechtfertigte Angriffe gegen die Bundesrepublik Deutschland zu richten. Die Bundesregierung hält es dennoch nicht für zweckmäßig, sich öffentlich zum Ablauf der Übung, die auf sowjetischem Territorium stattfand und an der ausschließlich sowjetische Streitkräfte beteiligt waren, und zu den daraus gewonnenen militärischen Erkenntnissen zu äußern.

Die Bundesregierung ist jedoch bereit, nach Auswertung aller verfügbaren Unterlagen den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages über die Erkenntnisse aus dem Manöver „Dnjepr“ zu unterrichten.

Die Bundesregierung sieht mit Sorge die Entwicklung des sowjetischen militärischen Potentials, das die für Verteidigungszwecke notwendige Stärke weit übersteigt.

5. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen für Bundeswehr, NATO und Planung der Zivilverteidigung?

Die Bundesregierung sieht im sowjetischen Manöver „Dnjepr“ eine Bestätigung der bisherigen Beurteilung der Kampfkraft sowjetischer Verbände. Es zeigt die laufende Modernisierung und Verstärkung der Kampfbefähigung des potentiellen Gegners. Erkenntnisse, die zu unmittelbaren Folgerungen innerhalb der NATO, der Bundeswehr oder der zivilen Verteidigung führen müßten, wurden nicht gewonnen.

Das Manöver „Dnjepr“ hat vielmehr erneut bewiesen, daß die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nur durch ein politisch geschlossenes und militärisch starkes Nordatlantisches Bündnis gewährleistet werden kann.

Zwei Ziele deutscher Sicherheitspolitik – die Wahrung unserer Sicherheit im Zusammenwirken mit unseren Bündnispartnern und eine aktive Rüstungskontrollpolitik – sind nur erreichbar, wenn das bestehende militärische Kräfteverhältnis nicht einseitig zum Nachteil des Westens geändert wird.

Die Art der Bedrohung, wie sie im Manöver „Dnjepr“ deutlich wurde, erfordert also einerseits die Stationierung ausreichend starker alliierter Verbände auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland zur Stärkung der Kampfkraft in Mitteleuropa, aber auch zur Demonstration der Geschlossenheit des Bündnisses.

Andererseits verlangen Befähigung, Ausbildungsstand und Bewaffnung der sowjetischen Streitkräfte eine ausreichende Stärke der Bundeswehr, ihre moderne Ausrüstung und Bewaffnung sowie ihre Befähigung zur beweglich geführten Abwehr unter atomaren und nichtatomaren Bedingungen.

Besondere Bedeutung kommt der zivilen Verteidigung und einer engen militärisch-zivilen Zusammenarbeit zu. Die Bundesrepublik Deutschland würde in einem militärischen Konflikt mit größter Wahrscheinlichkeit in ihrer ganzen Ausdehnung vom Kriegsgeschehen betroffen. Nur wenn die Staatsgewalt aufrechterhalten werden kann und Sicherheit und Ordnung

im Inneren herrschen, ist ein ausreichendes Maß an Operationsfreiheit als Voraussetzung für eine erfolgreiche Gesamtverteidigung gegeben. Auch zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung selbst sind Vorkehrungen, wie das sowjetische Manöver bestätigt hat, nicht nur notwendig, sondern auch sinnvoll möglich.

6. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um ihre Erkenntnisse der deutschen Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich zu machen?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß eine über die Regierungserklärung für die Verteidigungsdebatte des Deutschen Bundestages am 6. Dezember 1967 hinausgehende Unterrichtung der Öffentlichkeit über Art einer möglichen sowjetischen Bedrohung und Folgerungen für die eigenen Verteidigungsanstrengungen nicht notwendig ist, weil das Manöver „Dnjepr“ nur die Bestätigung bereits bekannter und berücksichtigter Erkenntnisse brachte.

Schröder